

Testatexemplar

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht**

**TECHNOPARK KAMEN GmbH,
Kamen**

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

Passivseite

	31.12.22	31.12.21
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen und ähnliche Rechte	6,00	<u>4</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücksgleiche Rechte und		
Bauten auf fremden Grundstücken	560.529,00	707
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>20.010,00</u>	<u>36</u>
	<u>580.539,00</u>	<u>743</u>
	<u>580.545,00</u>	<u>747</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- davon gegen Gesellschafter: 7.855,27 € (i.Vj. 8 T€)	15.446,96	15
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>233.119,44</u>	<u>144</u>
	<u>248.566,40</u>	<u>159</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4,12</u>	<u>0</u>
	<u>829.115,52</u>	<u>906</u>

	31.12.22	31.12.21
	€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	105.000,00	105
II. Gewinnvortrag	18.562,58	0
III. Jahresüberschuss	<u>25.836,70</u>	<u>19</u>
	149.399,28	<u>124</u>
B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	393.166,00	<u>498</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	137.114,50	<u>102</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.352,47	72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.076,49	17
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>99.151,71</u>	<u>90</u>
- davon gegenüber Gesellschafter: 62.937,53 € (i.Vj. 50 T€)	145.580,67	<u>179</u>
- davon aus Steuern: 10.202,18 € (i.Vj. 15 T€)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.855,07	<u>3</u>
	<u>829.115,52</u>	<u>906</u>

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
€	€	T€
1. Umsatzerlöse	742.114,79	704
2. Sonstige betriebliche Erträge	125.386,35	121
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.111,30	-3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-331.781,72</u>	<u>-311</u>
	-342.893,02	<u>-314</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-156.033,43	-154
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-38.062,40</u>	<u>-33</u>
	-194.095,83	<u>-187</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-173.189,78	-167
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-116.333,02	-121
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.250,69</u>	<u>-4</u>
8. Ergebnis nach Steuern	38.738,80	32
9. Sonstige Steuern	<u>-12.902,10</u>	<u>-13</u>
10. Jahresüberschuss	<u>25.836,70</u>	<u>19</u>

TECHNOPARK KAMEN GmbH

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeines

Die Technopark Kamen GmbH mit Sitz in Kamen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamm, Abteilung B, unter der Nummer 4725 eingetragen.

Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht 2022 wurden nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Anlagenzugänge werden linear abgeschrieben. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr wird Gebrauch gemacht.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Für die früheren Geschäftsjahre zuzuordnenden Aufwendungen für Instandhaltungen, die am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind, wurden in den Vorjahren Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB nach altem Bilanzrecht gebildet. Aufgrund der Regelung des Art. 67 EG HGB wird dieser Wertansatz fortgeführt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Passive latente Steuern aufgrund von Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2022 nicht; aktive latente Steuern aufgrund eines steuerlichen Verlustvortrags werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (15 TEUR) betreffen 8 TEUR Forderungen gegen Gesellschafter. Es handelt sich um Rechnungen an die Stadt Kamen über Vermarktung und Wasserverbrauch des Springbrunnens 2022.

PASSIVSEITE

Das **gezeichnete Kapital** beträgt 105 TEUR.

Der **Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** (393 TEUR) enthält Landeszuschüsse aus Mitteln des regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW zur Errichtung des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen.

Die **sonstigen Rückstellungen** (137 TEUR) bestehen im Wesentlichen für ausstehende Instandhaltungsmaßnahmen, Risiken aus Vorsatzanfechtung gemäß Insolvenzordnung, Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten sowie Nebenkostenerstattungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (99 TEUR) enthalten die Überzahlung des erwarteten Verlustausgleichs von der Stadt Kamen (63 T€), Mietkautionen (26 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer (8 TEUR) und Lohn- und Kirchensteuer (2 TEUR).

Verbindlichkeitspiegel

	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u> EUR	<u>Restlaufzeit</u> <u>bis zu 1 Jahr</u> EUR	<u>Restlaufzeit</u> <u>mehr als 5 Jahre</u> EUR
Verbindlichkeiten			
gegenüber Kreditinstituten	28.352,47	21.020,15	1.998,56
aus Lieferungen und Leistungen	18.076,49	18.076,49	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>99.151,71</u>	<u>99.151,71</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>145.580,67</u>	<u>138.248,35</u>	<u>1.998,56</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 20 TEUR durch die Stadt Kamen verbürgt.

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus einem Pachtvertrag mit der Stadt Kamen in Höhe von 119 TEUR/a. In diesem Betrag sind 4 TEUR nicht abziehbare Vorsteuer enthalten, da in der laufenden Buchführung bereits 20% nicht abziehbare Vorsteuer berücksichtigt wurde, um hohe Umsatzsteuer-Nachzahlungen zu vermeiden.

G E W I N N - u n d V E R L U S T R E C H N U N G

Von den **Umsatzerlösen** (742 TEUR) entfallen 691 TEUR auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- u. Betriebskostenumlagen, 31 TEUR auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. ä., 12 TEUR auf Bewirtungsleistungen sowie 8 TEUR auf Projektentwicklung und Grundstücksvermarktung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (125 TEUR) resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (105 TEUR, aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (2 TEUR), aus Kostenerstattungen (15 TEUR) und aus Versicherungserstattungen (3 TEUR).

Der **Materialaufwand** (343 TEUR) enthält die Pachtzahlungen an die Stadt Kamen (119 TEUR), Energie- und Wasserkosten (51 TEUR), Grundbesitzabgaben (14 TEUR), Gebäudereinigung (75 TEUR), Aufwendungen für Instandhaltungen (68 TEUR), Bewirtung der Seminarteilnehmer (10 TEUR) sowie für sicherheitstechnische Wartung und Wachdienst (6 TEUR).

Der **Personalaufwand** beträgt (194 TEUR).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** betragen 173 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (116 TEUR) betreffen Kosten für Werbungs- und Repräsentationskosten (15 TEUR), Versicherungsprämien (19 TEUR), Jahresabschluss und Steuerberatung (18 TEUR) und übrige Sach- und Verwaltungskosten.

Der Jahresüberschuss beträgt 26 TEUR.

Geschäftsführer ist Herr Elmar Wendland, Wirtschaftsförderer der Stadt Kamen.

Herr Elmar Wendland hat im Berichtsjahr eine Vergütung von 9.518,80 Euro erhalten.

Im Jahresdurchschnitt waren 5 Mitarbeiter beschäftigt, davon 3 Teilzeitbeschäftigte.

Für die Abschlussprüfung wird ein Gesamthonorar von 9 TEUR berechnet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen und damit die Liquidität der Gesellschaft zu stärken.

Nachtragsbericht

Über wesentliche Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres war nicht zu berichten.

Kamen, 31. März 2023

Technopark Kamen GmbH

Wendland
Geschäftsführer

TECHNOPARK KAMEN GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.22	Zugänge	Abgänge	31.12.22	1.1.22	Zugänge	Abgänge	31.12.22	31.12.22	31.12.21
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	T€
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen und ähnliche Rechte	<u>10.151,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.151,88</u>	<u>6.493,88</u>	<u>3.652,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.145,88</u>	<u>6,00</u>	<u>4</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	3.988.003,50	3.633,00	0,00	3.991.636,50	3.281.300,50	149.807,00	0,00	3.431.107,50	560.529,00	707
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>201.639,69</u>	<u>4.140,78</u>	<u>893,12</u>	<u>204.887,35</u>	<u>165.807,69</u>	<u>19.730,78</u>	<u>661,12</u>	<u>184.877,35</u>	<u>20.010,00</u>	<u>36</u>
	<u>4.189.643,19</u>	<u>7.773,78</u>	<u>893,12</u>	<u>4.196.523,85</u>	<u>3.447.108,19</u>	<u>169.537,78</u>	<u>661,12</u>	<u>3.615.984,85</u>	<u>580.539,00</u>	<u>743</u>
Gesamt	<u>4.199.795,07</u>	<u>7.773,78</u>	<u>893,12</u>	<u>4.206.675,73</u>	<u>3.453.602,07</u>	<u>173.189,78</u>	<u>661,12</u>	<u>3.626.130,73</u>	<u>580.545,00</u>	<u>747</u>

Anlage zum Anhang

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK) ist seit 1994 als Betreibergesellschaft des Technologiezentrums und des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen ein wesentliches Instrument der Struktur- und Technologieförderung. Insbesondere durch die Akquisition und Förderung von innovativen Existenzgründern und technologieorientierten Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) gehen positive wirtschaftsstrukturelle und arbeitsmarktrelevante Impulse vom Wirtschaftsstandort Kamen aus. Nach erfolgreicher Re-Auditierung durch den BVIZ-Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. im Oktober 2019 wurde der TECHNOPARK KAMEN GmbH erneut das Prädikat „Anerkanntes Innovationszentrum“ verliehen.

Gesellschaftsstruktur

Die Technopark Kamen GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadt Kamen. Geschäftsführer ist Herr Elmar Wendland. Er nimmt parallel zu dieser Tätigkeit auch die Aufgabe des Wirtschaftsförderers in der Stadt Kamen wahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist um ca. 77 TEUR auf 829 TEUR gesunken. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt knapp 18 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen haben die Eigenmittel einen Anteil von ca. 65 % an der Bilanzsumme.

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2022 durch vorhandene Finanzmittel und Abschlagszahlungen der Stadt Kamen auf die erwartete Verlustübernahme gesichert.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Betriebserträge in Höhe von 867 TEUR erzielt, die um 42 TEUR über dem Vorjahreswert liegen. Dies hat seine Ursache vor allem in einer hohen Vermarktungsquote der Büros und Werkstätten sowie einer vorsichtigen Erholung im Veranstaltungsbereich nach Corona. Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 35 TEUR auf 841 TEUR. Dies liegt hauptsächlich in den Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen begründet.

Insgesamt wurden 742 TEUR Umsatzerlöse erzielt; diese liegen um 38 TEUR über dem Vorjahresbetrag. Von den Umsatzerlösen entfallen 691 TEUR auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- und Betriebskostenumlagen, 31 TEUR auf die

Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. a., 12 TEUR auf Bewirktungsleistungen sowie 8 TEUR auf Grundstücksvermarktung und Projektentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (125 TEUR) resultieren u. a. aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (105 TEUR) und aus Renovierungserstattungen (10 TEUR).

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 26 TEUR aus (Vorjahr 19 TEUR), so dass für das Geschäftsjahr 2022 keine städtischen Zuschüsse zur Verlustübernahme in Anspruch genommen werden mussten.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 gab es sowohl im Technologiezentrum wie auch im Gründerzentrum wenige Veränderungen bei den Hauptmietern. Stattdessen konnten einige Neumieter von größeren Flächen akquiriert werden. So bezog etwa die SHG Schwerte einen größeren Bereich im Technologiezentrum. Darüber hinaus kam es zu verschiedenen Wechseln bei Mietern kleinerer Flächen sowie einzelnen kleineren Erweiterungen. Zum Bilanzstichtag betrug die Vermarktungsquote des Technologiezentrums 94,6 %, die des Gründerzentrums 96,6 %. Damit ist festzustellen, dass mit einer Auslastungsquote von deutlich über 90% nahezu Vollvermietung besteht. Dies führt im Umkehrschluss jedoch dazu, dass manche Anfragen nicht bedient werden können, da die dem Anforderungsprofil entsprechenden Flächen nicht vorhanden waren. Aus Sicht der Geschäftsführung ist daher zukünftig eine strategische Reserve vorzuhalten, um attraktive Anfragen mit einem passenden Angebot an den Standort Kamen zu locken.

Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Laufe des ersten Halbjahres deutlich zurückgingen, wurde das Thema Energie und insgesamt Kostensteigerungen in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zum prägenden Aspekt des Jahres 2022. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Vermarktung der Flächen des Technologie- und Gründerzentrums, was sich zum einen in einem Rückgang der Anfragen zeigte, zum anderen aber auch darin, dass bereits vorhandene Mieter ihre bereits angekündigten Expansionen verschoben oder ganz aufgaben. Diesen Unsicherheiten insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung wurde durch aktive Informationspolitik an unsere Mieter entgegengetreten. Um den Standort weiterhin auch für neue Nutzer interessant zu halten, wurden die Marketingmaßnahmen vor allem im Social Media-Bereich weiter ausgebaut. Zudem wurden weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung und Kostenreduzierung umgesetzt. Zusammenfassend war das Jahr 2022 herausfordernd, doch konnten durch verschiedene Maßnahmen stärkere negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung weitgehend verhindert werden.

Die Gesamtjahresbetrachtung der Vermarktung des Technologie- und des Gründerzentrums Kamen zeigt zum Stichtag 31.12.2022 54 (Vorjahr 52) Unternehmen inklusive assoziierter Mieter mit 350 (423) Arbeitsplätzen, davon 125 (118) Teilzeitarbeitsplätze. Darunter befinden sich 11 Existenzgründer.

Im Jahr 2022 standen 8 Einzügen und 2 Erweiterungen 6 Auszüge und 1 Flächenreduzierung gegenüber. Die gesamtvermietete Fläche erhöhte sich um 66 m² auf 4.900 m².

Die Ansiedlung neuer Unternehmen bestätigt das diversifizierte Spektrum technologieorientierter Entwickler und Dienstleister im Technologie- und Gründerzentrum. Schwerpunktmäßig lassen sich die Unternehmen in die Branchensegmente Software und I+K-Technologien, Maschinenbau / Logistik / Anlagentechnik, E-Technik / Messtechnik und Sensorik, Bautechnische Planung und Entwicklung, Beratung und Bildung sowie andere produktions- und technologieorientierte Dienstleister differenzieren.

Für den Seminarbetrieb in den beiden Zentren wurden Fachveranstaltungen von und für KMU an 308 (Vorjahr 127) gebuchten Seminartagen akquiriert. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden rd. 4.900 Teilnehmer (Vorjahr rd. 1.090) im Technologie- und Gründerzentrum registriert.

Chancen- und Risikobericht / Ausblick

Auch im 30. Jahr des Bestehens der TECHNOPARK KAMEN GmbH existiert im Hauptgeschäftsfeld „Vermietung“ grundsätzlich die Gefahr eines Umsatzrückgangs, da die Hauptzielgruppe der (technologieorientierten) Existenzgründer hinsichtlich des realisierbaren Erfolges ihrer Geschäftsentwicklung schwer einzuschätzen ist.

Für 2023 liegen bereits mehrere Kündigungen sowohl für das Technologie- als auch das Gründerzentrum für eine Gesamtfläche in Höhe von 1.725 m² vor. Dies umfasst insbesondere einige Ausgründungen erfolgreicher Unternehmen. Hier zeigt sich die Wirksamkeit des Technologie- und Gründerzentrums als Inkubator und Entwicklungszentrum von Unternehmen.

Aufgrund der vorliegenden Kündigungen und auslaufender Mietverträge wird das Hauptaugenmerk der Aktivitäten auch im Jahr 2023 auf die Akquisition, Beratung und Ansiedlung betrieblicher Existenzgründer sowie kleiner und mittlerer Unternehmen für das Technologie- und Gründerzentrum gelegt. Dabei wird den absehbaren Leerständen durch eine frühzeitige Vermarktung der Flächen entgegengetreten.

Im Hinblick auf die betrieblichen Existenzgründer werden diese weiterhin gemeinsam mit dem STARTERCENTER Kreis Unna/WFG intensiv umworben und attraktive Veranstaltungen für diese Zielgruppe organisiert und angeboten.

Dennoch geht die Geschäftsführung davon aus, dass es aufgrund des Umfangs der frei werdenden Flächen und der derzeitigen unsicheren wirtschaftlichen Gesamtsituation zu einem Rückgang der Vermarktungsquote im Vergleich zu den Vorjahren kommt.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu betonen, dass die Nachfrage nach Büroräumlichkeiten durchaus gegeben ist, allerdings teilweise in eingeschränktem Umfang in den als Zielgruppen zu betrachtenden Bereichen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Aktivitäten im Bereich Existenzgründungen konjunktur- und arbeitsmarktbedingt weiterhin als verhalten zu bezeichnen sind. Vor diesem Hintergrund wird ein ausgleichendes Vorgehen zwischen wirtschaftlicher Entwicklung der Gesellschaft einerseits und zielgruppengerechter Vermarktung der Flächen andererseits angestrebt.

Parallel zur kontinuierlichen Vermarktung des Flächenangebots des Gründer- und des Technologiezentrums stellt die Vermarktung der noch bebaubaren Gewerbeflächen im „Technologiepark Kamen“ einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei liegt der Schwerpunkt auch im Jahr 2023 auf der Information, Beratung und Unterstützung interessierter Investoren. Allerdings sind hier durch den Erfolg der bisherigen Vermarktungsaktivitäten nur noch wenige Flächen verfügbar, für die umso mehr attraktive Nutzer gefunden werden sollen.

Weiterhin wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Wissens- und Technologietransfer durch intensive Mitarbeit in den diversen Verbänden und Netzwerken, so zum Beispiel dem BVIZ oder dem Tech5+, sowie im Verbund der STARTERCENTER NRW im Kreis Unna aufrechterhalten.

Durch die weitgehende Normalisierung im Hinblick auf die Corona-Pandemie und die Rücknahme nahezu aller Einschränkungen ist davon auszugehen, dass die leicht positive Entwicklung, die der Seminarbereich insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2022 genommen hat, auch in 2023 fortschreitet. In diesem Zusammenhang werden aber auch weiterhin die technischen Möglichkeiten im Technologie- und Gründerzentrum beworben, etwa die Möglichkeit virtuelle Konferenzen durchzuführen. Diese Form des Austausches hat sich während der Corona-Pandemie etabliert und wird auch zukünftig einen großen Anteil im Veranstaltungsbereich ausmachen.

Positiv hervorzuheben ist die weiterhin bestehende enge Anbindung an die städtische Wirtschaftsförderung. Dadurch ergibt sich eine Vielzahl Synergien, die insbesondere den hiesigen Unternehmen und Existenzgründern zugutekommen.

Das Risikomanagementsystem der TECHNOPARK KAMEN GmbH wurde auch im Jahr 2022 den Anforderungen entsprechend überprüft. Der Einsatz dieses Systems bietet qualifizierte Hilfestellung, insbesondere bei der Formulierung kurz- und mittelfristiger Problemlösungen. Weiterhin unterstützt dieses System eine langfristig auf Risikominimierung hin ausgerichtete Sicht- und Entscheidungsweise.

Eine Überprüfung der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft hat ergeben, dass keine den Fortbestand gefährdenden Risiken vorliegen.

Auf der Grundlage einer gutachterlichen Expertise bleibt die Gesellschaft TECHNOPARK KAMEN GmbH erhalten.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2023 einen Verlust gemäß Wirtschaftsplan von 146 TEUR.

Kamen, 31.03.2023

Elmar Wendland
Geschäftsführer
TECHNOPARK KAMEN GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 6. April 2023



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Semelka
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Wirtschaftsprüfer